



# Beschlussvorlage

Amt: 202 Förg	Datum: 17.05.2016	Az.: 922.5351	Drucksache Nr.: 142/2016
------------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	13.06.2016	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

### **Kündigung der Mitgliedschaft bei der Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben eG**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss stimmt der Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Lahr bei der Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben eG mit 20 Geschäftsanteilen und einem Geschäftsguthaben in Höhe von 204,52 € zu.

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthalt.		

Begründung:

Die Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben eG (ehemals Holzverwertungsgenossenschaft Biberach Saulgau eG) wurde im Jahr 1969 gegründet. In den oberschwäbischen Wäldern wuchs damals immer mehr Fichtenschwachholz heran. Dieses war in Deutschland aber nicht absetzbar. Das Problem bestand in allen Waldbesitzarten gleichermaßen. So setzte man zur Lösung auf genossenschaftliche Strukturen von Waldbesitzern für Waldbesitzer. Man vermarktete gemeinsam nach Italien, wo große Mengen des Schwachholzes in die Bauwirtschaft flossen. Bereits in den 1990er Jahren haben sich die Marktverhältnisse jedoch grundlegend verändert. Die Holzverwertungsgenossenschaft (HVG) baute seine Verarbeitungsanlagen ab und konzentrierte sich zunehmend auf die Vermarktung von Starkholz.

Im Jahre 1999 beschloss der Verwaltungs- und Finanzausschuss den Beitritt der Stadt Lahr zur HVG mit 20 Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt DM 480,- bei (siehe Beschlussvorlage 29/1999). Hiermit wurde die Vermarktung von Spezialsortimenten erheblich verbessert. Bei mehreren Sturmereignissen und Borkenkäferkalamitäten waren die guten Vermarktungsmöglichkeiten des Holzhofes nochmals sehr gefragt. Zuletzt beschäftigte man sich mit starkem Laubholz und zunehmend auch mit dem Kauf von Hölzern auf dem Stock. Letztendlich musste man jedoch feststellen, dass die Möglichkeiten für eine derartige, gemeinschaftliche Vermarktungsorganisation inzwischen so gering sind, dass sich kein wirtschaftlicher Betrieb mehr darstellen lässt. Die Generalversammlung hat entschieden die Genossenschaft zum 30. September 2013 aufzulösen und anschließend zu liquidieren.

Um die Geschäftsanteile in Höhe von 204,52 € zurückerstattet zu bekommen, ist eine Kündigung der Mitgliedschaft (Mitgliedschaftsnummer: 806749) erforderlich. Diese wurde zum Jahresende 2015 durch den Bau- und Gartenbetrieb Lahr veranlasst (§ 5 Abs. 1 Satzung der Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben eG Bad Schussenried i. d. F. vom 26.01.2009). Die Auszahlung des Geschäftsguthabens erfolgt satzungskonform nach der Generalversammlung des übernächsten Geschäftsjahres im 1. Halbjahr 2019.

Der Holzverkauf aus dem Bereich der Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben eG ist anderweitig abgedeckt.

Dr. Wolfgang G. Müller  
Oberbürgermeister

Jürgen Trampert  
Stadtkämmerer